

Bescheinigung über die Vorlage des Vordrucks zur Berechnung des einkommensabhängigen Elternbeitrages

Vor Aufnahme Ihres Kindes _____, geb. am _____ in der Kindertageseinrichtung _____ ist ein einkommensabhängiger Elternbeitrag vom Jugendamt der Stadt Trier zu berechnen.

Damit der für Ihr Kind anfallende Elternbeitrag berechnet werden kann, ist folgendes unbedingt erforderlich:

1. Vorlage des Vordruckes II (Verdienstbescheinigung) beim Arbeitgeber
2. Abgabe des Vordruckes I und II beim Jugendamt Trier vor Aufnahme des Kindes in der Einrichtung inklusive der Vorlage aller Einkommensnachweise, sowie der Nachweise über die Belastungen

Bitte reichen Sie die Unterlagen zur Berechnung des einkommensabhängigen Elternbeitrages fristgerecht mit allen erforderlichen Unterlagen

bis zum _____ beim Jugendamt Trier ein.

Jugendamt Trier

Kindertagesbetreuung,

Eurener Straße 48a Gebäude 4,

54293 Trier

Frau Menden, Tel 718-2579, e-mail: gabi.menden@trier.de, Buchstabe A-K oder

Frau Benner, Tel. 718-2578, e-mail: manuela.benner@trier.de, Buchstabe L-Z,

Sprechtage Montag und Mittwoch von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr oder

nach telefonischer Vereinbarung

Das Jugendamt Trier bestätigt:

Die Unterlagen wurden vollständig beim Jugendamt eingereicht.

Der Vordruck I wurde beim Jugendamt eingereicht. Die noch fehlenden Unterlagen sind bis zum _____ einzureichen.

Sofern die erforderlichen Unterlagen bis zum vorgenannten Termin nicht eingereicht werden, wird automatisch der Höchstbeitrag (entsprechend der Betreuungsform und der Familiensituation) berechnet und von dem Träger der Einrichtung erhoben.

Die Eltern sind verpflichtet jede Änderung der Einkommens- und Familienverhältnisse umgehend dem Jugendamt mitzuteilen (insbesondere Lohn- bzw. Gehaltserhöhung, Index-Anpassung bei Erwerbseinkommen aus Luxemburg sowie Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Elterngeldbezug/Elternzeit und der Arbeitslosigkeit).

Datum

Unterschrift u. Stempel